

Straftat vorliegt.

Vorliegend sind keine Anhaltspunkte für eine Straftat, insbesondere keine Beihilfe zu einem Tötungsdelikt, ersichtlich. Es handelte sich bei der Pressemitteilung allein um eine nicht abschließend gemeinte Empfehlung, um das Reisen per Anhalter etwas sicherer zu gestalten. Allein der Umstand, dass diese nach Ansicht des Anzeigerstatters unvollständig ist, führt nicht zu einer Strafbarkeit der die Pressemitteilung verfassenden Beteiligten.

Etwas zivilrechtliche Ansprüche werden durch diese Entscheidung nicht berührt.

Beschwerdebelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Leipzig eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Zimmermann
Staatsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Akuter Schwachsinn in den Aussagen der Staatsanwältin:

Nachdem sie auf Seite 1 der Ablehnung bereits zuerst den Bezug zu Raum und Zeit verloren hat, zeigt sie jetzt weitere geistige Dienstunfähigkeit und akuten Schwachsinn.

Sicherer wird das Trampen nur durch den einen Aspekt, wie er auch bei einer Mitfahrerzentrale wirkt und das ist SOZIALE KONTROLLE. Diese soziale Kontrolle entsteht aber ausschliesslich dadurch, dass beide Seiten, Fahrer und Mitfahrer, WISSEN, dass ihre Daten hinterlegt sind.

Nur durch dieses WISSEN entsteht soziale Kontrolle. Wenn jedoch z.B. eine Mitfahrerin nur einseitig und heimlich die Daten des Fahrers ihren Bekannten weiterleitet, wird das Trampen für sie genau NULLKOMMANULL sicherer. Nur die Polizei kann dann hinterher einen Mord schneller aufklären, aber die Mitfahrerin ist trotzdem tot.

JEDLICHER Sicherheitsgewinn ist hier zu 100 % davon abhängig, dass BEIDE Seiten WISSEN, dass Daten vor Antritt der Fahrt weitergeleitet werden. Es gibt nicht mal 0,0001 % mehr Sicherheit, durch den Rat der Polizei, JEDER Sicherheitsgewinn ist zu 100 % daran gebunden, dass das Gegenüber WEISS dass die Daten weitergeleitet sind. Der Rat der Polizei war und ist "LEBENSGEFÄHRLICH HIRVERBRANNT UNVOLLSTÄNDIG"

Hier redet BLANKE (Schildbürger-)DUMMHEIT jenseits jeder denkbaren Grenze zur völligen GEISTIGEN DIENSTUNFÄHIGKEIT